Kurzinformationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **31 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kurz-Informationen

Ideenwettbewerb für staatsbürgerliche Kurzfilme. Das Schweizer Schul- und Volkskino veranstaltet aus Anlass seines 50jährigen Bestehens einen Ideenwettbewerb für staatsbürgerliche Kurzfilme. Die Themenwahl ist frei, und jedermann kann sich daran beteiligen. Gewünscht werden Ideenskizzen in einer der drei Landessprachen (deutsch, französisch, italienisch) von vier bis sechs Schreibmaschinenseiten für Filme von 15 bis 22 Minuten Vorführdauer. Die Ideenskizzen (Treatments) sind fünffach unter einem Kennwort (Adresse in einem vorschlossenen, mit dem Kennwort versehenen Briefumschlag) einzureichen. Die Arbeiten werden von einer aus fünf Personen bestehenden Jury beurteilt. Für die vier besten Treatments sind Barpreise in der Gesamthöhe von Fr. 3500.— vorgesehen. Die Arbeiten sind bis spätestens 30. April 1971 zu senden an: Schweizer Schul- und Volkskino, Ideenwettbewerb für staatsbürgerliche Kurzfilme, Donnerbühlweg 32, 3000 Bern 9, wo auch das für den Wettbewerb gültige Reglement bezogen werden kann.

Abschaffung der Zensur im Kanton Zürich. Mit einem Mehr von 230 908 Ja gegen 100 796 Nein haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich am 7. Februar 1971 das neue Filmgesetz angenommen, das die Zensur im Sinne einer polizeilichen Administrativkontrolle durch die Anwendung des Strafgesetzbuches ersetzt. Ergänzend enthält das Filmgesetz ein Verbot für die Vorführung von Filmen, die eine verrohende Wirkung ausüben, zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen aufreizen oder in gemeiner Weise Menschen oder Menschengruppen verächtlich machen. Das Zutrittsalter für öffentliche Filmvorführungen wird grundsätzlich von bisher 18 auf 16 Jahre herabgesetzt; auf Gesuche hin sind Vorführungen (bis spätestens 20 Uhr) für Jugendliche unter 16 Jahren möglich. Zur Prüfung der geeigneten Filme und zur Kontrolle der Jugendvorstellungen ernennt die Direktion des Erziehungswesens Sachverständige.

Neue solothurnische Filmverordnung. Die Solothurner Regierung unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf für eine neue Verordnung über das Filmwesen. In dieser tritt an die Stelle der Administrativkontrolle (Vorzensur) die richterliche Kontrolle. Die Filmprüfungskommission hat nur noch beratende Funktion; sie prüft Filme nur, wenn Filmverleiher oder Kinobesitzer darum ersuchen. Dagegen dürfen Jugendliche nur solche Filme besuchen, über die ein positiver Prüfungsentscheid der kantonalen Filmkommission vorliegt.

Institut für Massenmedien in Kanada. Ein Institut für Massenmedien ist an den Universitäten von Ottawa und Saint-Paul in Kanada eröffnet worden. Leiter des Instituts, an dem nach einer zweijährigen Studienzeit mit einem Diplom abgeschlossen werden kann, ist Prof. Dr. André Ruszkowski. Neben theoretischen Vorlesungen über die philosophischen, theologischen und pastoralen Aspekte der sozialen Kommunikationsmedien sowie über Filmgeschichte, Presse und Informationswesen werden auch praktische Übungen und Seminare veranstaltet.

Ein Arbeitszentrum für Film- und Fernseherziehung. Ein internationales Arbeitszentrum für Film- und Fernseherziehung soll noch dieses Jahr in Amsterdam seine Arbeit aufnehmen. Es soll der internationalen Zentrale für Jugendfilme in Brüssel angeschlossen werden. Aufgabe des Amsterdamer Sekretariates soll sein, die Erfahrungen aus einzelnen Filmtagungen zusammenzustellen, Dokumentationsunterlagen zu sammeln und Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. Gleichzeitig soll das Zentrum ständiger Kontaktpunkt für Gruppen aus aller Welt sein, die sich beruflich mit der Film- und Fernseherziehung beschäftigen.

AZ 6002 Luzern

Was ist politischer Film?

Politischer Film ist für uns jener Film, der sich vornimmt, überlegt und gewissenhaft von der Politik als dramatischem Stoff zu handeln und dessen Inhalt auf bestimmte Weise mit der Aktualität verbunden ist. Dieses Konzept in weitem Sinne aufgefasst, handelt es sich nicht nur um Ereignisse des Vormonats, sondern um Interessen und Probleme zeitgenössischer Ordnung, was den Film aus historischem Geist ausschliesst.

Costa-Gavras / Jorge Semprun